

Diese Webseite verwendet Cookies und das Webanalyse-Tool Piwik. Wenn Sie durch unsere Seiten surfen, erklären Sie sich hiermit einverstanden. Eine Widerspruchsmöglichkeit gibt es [hier](#).

Datenschutz

X



Kitesurfen an Nord- und Ostsee

Sie sind hier: [Startseite](#) [Kitesurfen an Nord- und Ostsee](#)

Kitesurfen an Nord- und Ostsee

Verwandte Themen:

- [Naturschutz](#)
- [Nationalpark Wattenmeer](#)
- [Schutzgebiete](#)

Kitesurfen ist ein faszinierender, naturnaher Sport, der in den Meeren Schleswig-Holsteins seinen Platz hat – und ihn auch in Zukunft haben wird.

23.02.2016 - Da Kiten aber auch Auswirkungen auf die sensible Vogelwelt hat, ist es sinnvoll, klarer zu regeln, wo gekitet werden kann und wo Naturräume den Tieren vorbehalten werden. Hier der Stand der Diskussion im Überblick:

Nordsee

Besonderes Augenmerk liegt bei der Thematik des Kitesurfens auf dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Der Nationalpark ist auf gesamter Fläche Schutzgebiet der höchsten Kategorie und ist eine der weltweit wichtigsten Brut- und Raststätten für mehrere Millionen Vögel. Insgesamt nutzen 10-12 Millionen Vögel das deutsch-dänisch-niederländische Wattenmeer als Brut-, Rast- oder Überwinterungsgebiet – einer der wesentlichen Gründe für die Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe im Jahr 2009.



Vorschlag für Kitegebiete im Bereich des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Stand: Februar 2016)

© LKN SH

Vor diesem Hintergrund wird die immer beliebtere und wachsende Sportart Kitesurfen bereits seit 2005 im Nationalpark diskutiert. Ziel ist es, Störungen auf die Vogelwelt zu verhindern. Zuletzt hat 2010 die trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres mit Unterstützung der damaligen Landesregierung im Wattenmeerplan eine Regelung und Ausweisung von Kiteflächen im Schutzgebiet als notwendig erachtet.

Beliebte Spots sollen bleiben

Nach umfangreichen Gesprächen sollen im Nationalpark großräumige Kitegebiete ausgewiesen werden, und zwar im Wesentlichen dort, wo schon jetzt gekitet wird. Die großen Strände vor den Inseln oder St.-Peter-Ording sowie die zugänglichen und beliebten Kitesurfer-Spots an der gesamten Küste werden weiterhin Kite-Reviere bleiben. Die vorgeschlagene Kulisse soll nun in Detailkarten fixiert werden.

Diese geplante Regelung ist für die nationalen und internationalen Kitesurfer nichts Ungewöhnliches. Die Ausweisung von Kitegebieten wird auf den meisten deutschen und europäischen Wasserflächen, mit und ohne Naturschutzstatus, seit langem praktiziert und hat sich bewährt.

Einzigartige Natur

info [Nationalpark Wattenmeer](http://www.nationalpark-wattenmeer.de/) [http://www.nationalpark-wattenmeer.de/]

info [Weltnaturerbe Wattenmeer](http://www.waddensea-worldheritage.org/de/weltnaturerbe-wattenmeer) [http://www.waddensea-worldheritage.org/de/weltnaturerbe-wattenmeer]

Änderungen über Bundesrecht

Der Schiffsverkehr und Wassersport im Nationalpark wird durch eine Bundesverordnung geregelt. Daher hatten schon 2006 die drei Wattenmeer-Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen beim Bundesverkehrsminister einen gemeinsamen Antrag auf Änderung der bestehenden Befahrensverordnung gestellt (damals noch ohne Kitesurfen), der aber vom Bund nicht abschließend beschieden wurde.

Das Thema Kitesurfen wurde bereits 2005 diskutiert, damals aber aufgrund der noch geringen Bedeutung zurückgestellt. Diese Situation hat sich in den letzten 10 Jahren und zunehmender Beliebtheit dieser Sportart auch im Nationalpark deutlich verändert. Daher

wurde die Notwendigkeit, Kitezonen über eine Änderung der Befahrensverordnung des Bundes (zuständig ist das Bundesverkehrsministerium) auszuweisen, erneut beraten und beschlossen.

Derzeit arbeitet das Umweltministerium Schleswig-Holstein einen Vorschlag für einen Antrag an das Bundesverkehrsministerium aus, der dem Wunsch der Kiter entspricht, die Kitegebiete nicht als befristete Ausnahme von einem allgemeinen Verbot zu erlassen, sondern als Gebiete, die dauerhaft für das Kiten genutzt werden können.

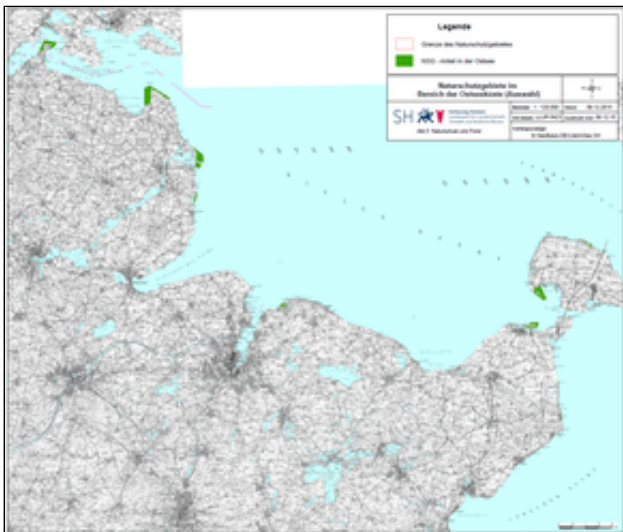


“Wir wollen Natur und Sport in besseren Einklang bringen. Es wird kein generelles Kite-Verbot geben und keine zeitlichen Befristungen.“

Dr. Robert Habeck

Ostsee

Die schleswig-holsteinische Ostsee ist anders als der Nationalpark Wattenmeer nicht in Gänze ein Schutzgebiet. Vielmehr sind hier zwei Arten von Schutzgebieten getrennt zu betrachten:



Naturschutzgebiete im Bereich der schleswig-holsteinischen Ostsee (Auswahl)

© LLUR / Geobasis-DE / LVermGeo SH

Naturschutzgebiete

Es gibt neun kleine Naturschutzgebiete, innerhalb derer Kiten wie auch anderer Wassersport an bestimmten Orten je nach Schutzzweck ganzjährig oder nur im Sommer, bzw. nur im Winter durch eine Befahrensverordnung des Bundesverkehrsministers ausgeschlossen werden soll.

Dabei handelt es sich um 0,29 Prozent der Wasserfläche der schleswig-holsteinischen Ostsee-Küstengewässer. 2009 und 2011 wurden entsprechende Anträge gestellt und nach

erneuter Aufforderung des Verkehrsministeriums 2015 noch einmal eingereicht. Hierfür sind bereits 2011 von der Vorgängerregierung Gespräche mit den Sportverbänden geführt worden.

Vogelschutzgebiete

Neben den Kleinkulissen um die Naturschutzgebiete gibt es noch großräumige EU-Vogelschutzgebiete. In kleineren Teilen dieser Vogelschutzgebiete sammeln sich im Winter die Wasservögel des gesamten Ostseeraumes, um hier den Winter zu überstehen.

Aktuell müssen die Managementpläne erarbeitet werden, weil die EU-Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, weil unter anderem die Managementpläne nicht fristgerecht vorliegen. Um hier die EU-Vorgaben besser einzuhalten, muss mehr für den Schutz der Gebiete getan werden.

Schon jetzt verzichten etwa in den sehr kleinräumigen Rast- und Fressplätzen zum Beispiel für Eiderenten in den Wintermonaten die Berufsfischer freiwillig auf den Fischfang mit dem Stellnetz, in dem sich tauchende Meeresvögel verheddern und ertrinken. Ähnlich sollen für solche Gebiete auch mit Kitesurfern freiwillige Lösungen besprochen werden. Sie sollen sich an dem System der Freiwilligen Vereinbarung mit den Stellnetzfishern orientieren.

Über ein Meldesystem im Internet wird informiert, wann Tauchenten in größerer Zahl auf den Spots sind und dort aufs Kiten verzichtet werden sollte. Es handelt sich dabei um die Monate November bis einschließlich Februar.

Weitere Informationen

- [Gutachten "Erfassung und Bewertung seewärtiger Störungen in Ostsee-Naturschutzgebieten" Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2010.](#)
- [Entwurf einer Literaturliste zum Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen "Zur Auswirkung von Kitesurfen auf Wasser- und Watvögel - Eine Übersicht" Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Stand 22.02.2016.](#)

Teilen: